



# Rathaus Umschau

**Freitag, 23. August 2013**

Ausgabe 160

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Professor Rudolf Hartmann	2
› Kuratorenführung in der Ausstellung „Wem gehört die Stadt?“	3
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise

Wiederholung

### **Montag, 26. August, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte anlässlich der 34. Konferenz der Internationalen Gesellschaft für klinische Biostatistik. Die jährliche Veranstaltung richtet sich an alle medizinisch Interessierten und dient zum Erfahrungs- und Ideenaustausch. Weitere Informationen unter [www.iscb2013.info](http://www.iscb2013.info).

### **Mittwoch 28. August, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus**

Bürgermeister Hep Monatzeder und Stadtdirektor Stefan Reiß-Schmidt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, geben im Rahmen eines Pressegesprächs einen Ausblick auf die internationale Fußverkehrskonferenz „Walk21“, die vom 11. bis 13. September in München stattfinden wird und erläutern die Bedeutung des Themas Fußverkehrsförderung für die Landeshauptstadt München.

**Achtung Redaktionen:** Im Anschluss findet um **12 Uhr** auf dem Sankt-Jakobs-Platz ein Fototermin statt, bei dem Bürgermeister Monatzeder und Münchner Kinder ihren Fußabdruck hinterlassen. Bei schlechtem Wetter wird der Termin in den überdachten Bereich des Rathauseingangs am Fischbrunnen verlegt (Kontakt: Telefon 0171/4 88 66 64).

### **Mittwoch, 28. August, 11 Uhr, Robinienstraße 4**

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Frankenberger im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

## Meldungen

### **Kranzniederlegung zum 25. Todestag von Professor Rudolf Hartmann**

(23.8.2013) Zum 25. Todestag von Professor Rudolf Hartmann, deutscher Opernregisseur und Inhaber der Goldenen Ehrenmünze der Landeshauptstadt München, legt die Stadt am Montag, 26. August, an seiner Grabstätte im Waldfriedhof, Alter Teil, 41-W-23, einen Kranz mit Stadtschleife nieder. Rudolf Hartmann wurde am 11. Oktober 1900 in Ingolstadt geboren. Nach dem Abitur widmete er sich dem Studium der Musikwissenschaften an der Musikhochschule in München und an der Ludwig-Maximilians-Universität und schloss dieses mit dem akademischen Grad eines Dr. phil.

ab. Nach der Absolvierung einer Bühnenbildnerschule debütierte Hartmann als Opernsänger am Stadttheater in Bamberg, 1928 wechselte er als Oberspielleiter nach Nürnberg. 1934 begann seine Zusammenarbeit mit Clemens Krauss in Berlin, der ihn dann 1937 als Opernregisseur an die Münchner Staatsoper holte, eine Funktion, die Hartmann bis 1944 wahrnahm. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Hartmann von 1952 bis 1967 die Intendanz der Bayerischen Staatsoper in München und inszenierte u.a. Uraufführungen bedeutender Opern von Richard Strauss (Friedenstag, 1938, Capriccio, 1942), von Carl Orff (Der Mond, 1939) und von Paul Hindemith (Die Harmonie der Welt, 1957). Rudolf Harmann starb am 26. August 1988 in München.

### **Kuratorenführung in der Ausstellung „Wem gehört die Stadt?“**

(23.8.2013) Kuratorin Ingrid Scherf führt am Mittwoch, 28. August, um 16 Uhr durch die Ausstellung „Wem gehört die Stadt? Manifestationen neuer sozialer Bewegungen im München der 1970-er Jahre“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Die Ausstellung widmet sich einem Jahrzehnt, das auch in München geprägt war von heftigen Kontroversen über den Umgang mit urbanen Lebensräumen und der Suche nach gesellschaftlichen Alternativen zur Metropole als Objekt rein ökonomischer Interessen. Dazu gehörten die entstehenden Stadtteil-Initiativen ebenso wie gegenkulturelle Konzepte, die auf autonome Teilhabe und Entwicklung, Selbstbestimmung und Basisdemokratie aufbauten. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Die Führungsg Gebühr beträgt 6 Euro.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. August 2013

## **Bedingungen an der Mittelschule an der Stuntzstraße umgehend verbessern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Robert Brannekämper, Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU) vom 11.6.2013

## **Sachstandsbericht Durchsuchungen bei der Heimag München GmbH**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 12.6.2013

**Bedingungen an der Mittelschule an der Stuntzstraße umgehend verbessern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Robert Brannekämper, Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU) vom 11.6.2013

**Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 11.06.2013 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Eine bedarfsgerechte und wertvolle pädagogische Arbeit ist natürlich auch im Sinne des Referats für Bildung und Sport. Deshalb versichere ich Ihnen, dass das Referat für Bildung und Sport keineswegs bei dringenden Problemen wie der Raumnot untätig bleibt, sondern je nach den individuellen Verhältnissen vor Ort verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situation unternimmt.

Um am Schulstandort Stuntzstraße langfristig die Kapazitätsengpässe zu lösen, werden derzeit Planungen zum Abriss und Neubau des Schulgebäudes konkretisiert.

Bei der Neubauplanung sollen auch noch weitere Bedarfe berücksichtigt werden. Die Realisierung des Neubaus dauert voraussichtlich länger als ein Umbau des bestehenden Gebäudes. Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist mit einem Zeitraum von etwa vier bis fünf Jahren zu rechnen.

Angesichts dieses langen Zeithorizonts werden ab Juli 2013 Umbauten im Mittelschulgebäude durchgeführt, um die Raumsituation zügig und effizient zu bewältigen:

Zum Einen erhält durch die Umbauten im Verwaltungsbereich nun auch die Grundschule ein Lehrerzimmer. Die Umbauten sollen bis zum Schuljahresbeginn 2013/2014 abgeschlossen sein, so dass sich hier für die Schülerinnen und Schüler keine Lärmbelästigung ergibt.

Im ersten Obergeschoss werden durch die Auflösung von Garderobenräumen insgesamt vier zusätzliche Gruppenräume geschaffen. Der Umbau zu



Gruppenräumen kann aufgrund der Fluchtwegsituation nur abschnittsweise erfolgen und wird bis Mitte Dezember 2013 andauern. Während der Bauarbeiten wird es zeitweise auch zu unvermeidbaren Lärmbelästigungen kommen.

Bezüglich der Schulsozialarbeit ist festzuhalten, dass die bayerische Schulbauverordnung keine separaten Räumlichkeiten für ein solches Angebot vorsieht. Dennoch ist das Referat für Bildung und Sport stets bemüht, eine für alle praktikable Lösung an den einzelnen Standorten zu finden. An der Mittelschule Stuntzstraße fand deshalb ein Ortstermin statt, bei dem ein Raum für die zukünftige Nutzung durch die Schulsozialarbeit gefunden wurde. Dieser Raum soll in den Sommerferien baulich hergerichtet werden und bereits im Schuljahr 2013/14 zur Verfügung stehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Sachstandsbericht Durchsuchungen bei der Heimag München GmbH**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Otto Bertermann, Ursula Sabathil (Freie Wähler), Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei) vom 12.6.2013

### **Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrages fällt zunächst in die Geschäftsführungskompetenz der Geschäftsführung der Heimag München GmbH, deren Überwachung dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft obliegt. Die Landeshauptstadt München ist über die GEWOFAG Holding GmbH nur mittelbar zu 70 v.H. an der Heimag München GmbH beteiligt.

Insofern ist weder nach der Gemeindeordnung noch nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eine unmittelbare Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Es handelt sich hier um eine personelle Angelegenheit im Einzelfall, über die aus Gründen des Datenschutzes keine öffentliche Auskunft erteilt werden kann.

Allenfalls kann nur allgemein kurz über den Sachstand analog Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO berichtet werden, da diese Angelegenheit für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf diesem Weg zu Ihrem Antrag vom 12.06.2013 deshalb Folgendes mit:

Über die bereits in der Presse bekannt gegebenen Sachverhalte hinaus gibt es derzeit keine Hinweise und keine Anhaltspunkte zu neuen Ermittlungen der Kriminalverfolgungsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Muttergesellschaft GEWOFAG Holding GmbH, Herr Oberbürgermeister Christian Ude, wird über den weiteren Verlauf zeitnah durch die Geschäftsführung der Heimag München und der GEWOFAG Holding GmbH unterrichtet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Freitag, 23. August 2013

### **Abschleppgebaren am Klinikum Bogenhausen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Robert Brannekämper und Eva Caim (CSU)

### **Graue Busse kurzfristig auf dem Marienplatz aufstellen**

Antrag Stadträte Robert Brannekämper und Marian Offman (CSU)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat  
Robert Brannekämper  
Stadträtin Eva Caim

**ANTRAG**  
23.08.13

## **Abschleppgebaren am Klinikum Bogenhausen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Städtisches Klinikum München GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, anzuweisen, dass der bestehende Vertrag über Parkraumüberwachung und Abschleppdienstleistungen mit der Firma Parkräume KG sofort gekündigt und für die Herstellung einer sinnvollen Alternative für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben gesorgt wird.

### **Begründung:**

Die Parkräume KG bediente sich offensichtlich rechtswidriger Praktiken, um die Bezahlung von angeblich fälligen, in Wahrheit jedoch überhöhten Abschleppkosten von den jeweils betroffenen Fahrzeugeigentümern oder -haltern zu erzwingen, die ihre Fahrzeuge auf Parkplätzen am Klinikum Bogenhausen abgestellt hatten.

Dieses Gebaren entspricht nicht dem Leitbild der Stadtverwaltung und es ist geeignet, das Ansehen der Klinikum München GmbH und damit das Ansehen der Landeshauptstadt München insgesamt nachhaltig zu schädigen.

So wurde mit Urteil des Amtsgerichts München (Geschäftszeichen 11/105004), verkündet am 17. Juli 2013, die Klinikum München GmbH verpflichtet, einen Betrag von 177,50 Euro an einen Betroffenen zurückzuzahlen, für dessen Abschleppung von ihr 297,50 Euro verlangt worden waren.

In einem weiteren Fall stimmte die Städtisches Klinikum München GmbH vor Gericht sogar der Rückerstattung der gesamten Kosten von 297,50 Euro zuzüglich weiterer Kosten (insgesamt 322,50 Euro) zu, nachdem das Fahrzeug einer Schwerbehinderten abgeschleppt worden war („Süddeutsche Zeitung“ online vom 17. April 2013).

Des Weiteren waren bei der Staatsanwaltschaft München I seit Anfang des Jahres Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Parkräume KG wegen des Verdachts der Erpressung und der versuchten Erpressung geführt worden, die mit den Praktiken der Parkräume KG zusammenhängen, von den jeweiligen Betroffenen bei Abschleppvorgängen von Privatgrund offensichtlich überhöhte Zahlungen zu fordern, ohne deren Begleichung ihnen ihr Eigentum nicht mehr zurückgegeben wird. Diese Ermittlungen haben inzwischen zur Zustellung der Anklageschriften in 17 Fällen an den Geschäftsführer der Parkräume KG und einen seiner langjährigen Außendienstmitarbeiter geführt.

Gerade bei einem Klinikparkplatz ist davon auszugehen, dass er von Menschen mit besonderen Belastungssituationen genutzt wird. Es ist daher in höchstem Maße problematisch, für die Überwachung solcher Areale offensichtlich zumindest zum Teil rechtswidrig agierende Firmen einzusetzen, die zudem nicht zögern, angeblich bestehende Forderungen mit als erpresserisch zu bezeichnenden Methoden durchzusetzen.

Aufgrund der geschilderten Praktiken ist die sofortige Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Parkräume KG und die Umsetzung einer neuen Lösung, etwa durch den Einsatz eines Parkwächters, dringend geboten.

Sollte die Geschäftsführung der Klinikum München GmbH nicht innerhalb von 14 Tagen die nötige Sensibilität für die geschilderten Missstände beweisen und die entsprechende Vertragskündigung nicht vollziehen, so behalten wir uns vor, gegen die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH Strafanzeige wegen des Verdachts der Beihilfe zur Erpressung und versuchten Erpressung in den bereits bekannten und ggf. weiteren Fällen zu erstatten.

Robert Brannekämper, Stadtrat

Eva Caim, Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Marian Offman  
Stadtrat  
Robert Brannekämper  
**ANTRAG**  
23.08.12

### **Graue Busse kurzfristig auf dem Marienplatz aufstellen**

Die derzeit auf einer Grünanlage unweit des Isartores installierten grauen Busse sind für die Zeit vom 23. September 2013 bis zum 30. September 2013 auf dem Marienplatz aufzustellen. Die Kosten gehen zulasten der Landeshauptstadt. Gegebenenfalls kann ein Sponsor einen Teil oder die gesamten Kosten übernehmen.

#### **Begründung:**

Die Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz schufen das Denkmal der grauen Busse erinnernd an die Todestransporte von Menschen mit Behinderung. Die Nazis haben in der „Euthanasie – Aktion“ etwa 200.000 Menschen wegen psychischer Erkrankung und Behinderung ermordet. Viele starben durch Hunger oder schlechte Versorgung oder wurden mit Medikamenten gezielt getötet. In sechs „Vernichtungsanstalten“ wurden mehr als 70.000 Männer, Frauen und Kinder mit Gas getötet. In grauen Bussen wurden die Opfer zu den Todeskammern gefahren.

Das neun Meter lange, über zwei Meter hohe begehbare Betondenkmal aus vier Elementen ist als Bus ausgeformt und wurde Anfang Juli in einem kleinen Park unweit des Isartores aufgestellt. Neben dem Denkmal wurden Informationstafeln installiert. Der etwas verborgene Standort für das temporäre Denkmal wird dem Anliegen des Gedenkens an die unglaublichen Gräueltaten der Nazis nicht gerecht. Der Standort wurde nach längeren Verhandlungen mit den Künstlern von der städtischen Verwaltung als einzige Möglichkeit angeboten. Der Abbau des Denkmals in München ist Ende September dieses Jahres vorgesehen.

Um die Thematik dem Bewusstsein der Bevölkerung näher zubringen, sollte das Denkmal zumindest kurzfristig auf einem zentralen Ort aufgestellt werden. Vorgestellt ist der Marienplatz für die letzte Septemberwoche. Es ist vorstellbar, dass sich Sponsoren für die Übernahme der Kosten des Transportes zum Marienplatz finden. Die Behandlung des Antrages muss angesichts der zeitlichen Dringlichkeit in einem Feriensenat am 04. September erfolgen.

Marian Offman, Stadtrat

Robert Brannekämper, Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Freitag, 23. August 2013

**Keine Kontamination durch den Duschabfluss  
in der Wilhelm-Hale-Straße**

Pressemitteilung GEWOFAG



## Stellungnahme

(vorab der schriftlichen Beantwortung)

### Keine Kontamination durch den Duschabfluss in der Wilhelm-Hale-Straße

Zum Stadtratsantrag von Herrn Stadtrat Marian Offmann, CSU-Fraktion „GEWOFAG-Verwaltung: sofortiger Umbau von kontaminierenden Duschabflüssen“

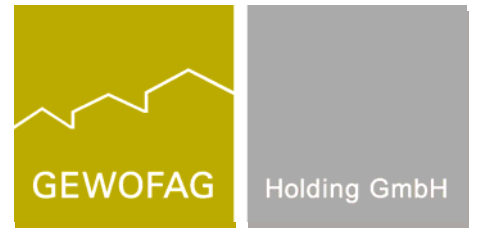
München, 23. August 2013. Laut oben genanntem Stadtratsantrag seien die Duschabflüsse in der Wohnanlage Wilhelm-Hale-Straße durch einen Fäkalienrückstau kontaminiert und daher umgehend umzubauen.

Die Planung des Abwassersystems in der Wilhelm-Hale-Straße 17 und 19 erfolgte normgerecht nach der DIN 1986-100. Dies ist uns vom Ingenieurbüro Zwigl und Krutil aus Rosenheim mit der E-Mail vom 08.04.2013 schriftlich bestätigt worden. Auch der fachgerechte Einbau der Bodenabläufe ist uns durch die ausführende Firma B&M Heizung Sanitär Bau GmbH mit Schriftstück vom 08.04.2013 bestätigt worden.

Zwei Techniker der GEWOFAG haben am gestrigen 22.08.2013 zur Mittagszeit den Duschabfluss in der Wohnung der Mieterin in der Wilhelm-Hale-Straße nochmals untersucht.

Es handelt sich um eine bodengleiche, also barrierefreie Dusche ohne Duschwanne, mit einem Gefälle, sodass das Wasser in den Abfluss ablaufen kann. Der Abfluss ist mit einem Edelstahlrost mit Schlitzern bedeckt. Darunter befindet sich ein Geruchverschluss bzw. ein Siphon.

Ein Entfernen des Geruchverschlusses ist grundsätzlich nicht vorgesehen, aber auch durch den Laien möglich. Sollte dieser Geruchverschluss dennoch entfernt werden, empfiehlt es sich, das Innere des Bodenablaufes mit Wasser (aus der Dusche) gründlich auszuspülen. Der Geruchverschluss muss anschließend wieder eingesetzt und mit Wasser befüllt werden.



Die Mieterin hat nach eigenen Angaben den Geruchverschluss häufig herausgenommen, um Haare daraus zu entfernen. Gewöhnlich reicht es, die Haare nach dem Duschen aus dem Edelstahlrost zu entfernen, um eine Verstopfung zu vermeiden.

Zwei Mitarbeiter der GEWOFAG haben der Mieterin bereits im Frühjahr 2013 diese Thematik intensiv erläutert.

Beim Spülen der Toilette werden geringe Mengen dieses Abwassers auch in das Abwasserrohr des Bodenablaufes der Dusche bis zum Geruchsverschluss eingespült. Durch das Gefälle im Abflussrohr fließt dieses Wasser sofort wieder ab. Daher kann es nicht zu einem Rückstau unterhalb des Geruchsverschlusses kommen. Durch die Fremdeinspülung können lediglich Schwebstoffe unterhalb des Geruchsverschlusses zurück bleiben, die jedoch nach dem nächsten Duschen weggespült werden.

Das so genannte Sperrwasser, das nach dem Duschen im Geruchsverschluss zurückbleibt, wirkt wie eine "Sperrschicht" und verhindert, dass das Abwasser aus der Toilette nicht aus dem Bodenablauf in die Dusche austritt. Somit wird auch eine Verkeimung der Dusche durch die Sperrwasserschicht verhindert.

Es trifft also nicht zu, dass Fäkalien aus dem Abwasserrohr in die Dusche gelangen.

Aktueller Stand:

Nach Besichtigung des besagten Abflusses vor Ort wurde zweifelsfrei festgestellt, dass ein Gefälle vom Bodenablauf zum Fallstrang vorhanden ist. Eine Häufung der Vorkommnisse in der Wohnanlage ist der GEWOFAG Projekt GmbH nicht bekannt, es handelt sich nach unserem aktuellen Kenntnisstand um die Behauptung einer einzelnen Mieterin, der bereits im Frühjahr die Problematik des von ihr immer wieder ausgebauten Geruchsverschlusses erläutert wurde.

Der Bodenablauf der bodengleichen Dusche ist mit einer Abwasserleitung, mit einem Minimalgefälle nach DIN 1986-100, mit dem Fallstrang verbunden. Die Abwasserleitung wurde in einem Bodenschlitz im Rohfußboden verlegt, das Minimalgefälle wurde eingehalten.



Ein Unternehmen der  
Landeshauptstadt München



Überhalb des Einlaufes der Dusche in den Fallstrang befindet sich versetzt der Einlauf für die Toilette, die Waschmaschine, die Küchenspüle und das Waschbecken. Hierbei wurde bei der Planung und Ausführung der nötige Abstand der beiden Einläufe nach DIN 1986-100 beachtet und eingehalten.

Beim Spülen der Toilette findet eine geringe Fremdeinspülung in das Abwasserrohr des Bodenablaufes der Dusche bis zum Geruchverschluss statt. Durch das Gefälle im Abflussrohr zum Fallstrang, fließt das Abwasser wieder ab. Von einem Rückstau unterhalb des Geruchverschlusses kann hier nicht die Rede sein.

Durch die Fremdeinspülung können Schwebstoffe unterhalb des Geruchverschlusses liegen bleiben, die jedoch nach dem nächsten Duschvorgang weggespült werden. Das Sperrwasser aus dem Geruchverschluss tritt durch die Fremdeinspülung nicht in den duschseitigen Teil des Bodenablaufes aus. Eine Verkeimung der Dusche wird durch die Sperrwasserschicht im Geruchverschluss verhindert.

Die Techniker der GEWOFAG haben diesen Vorgang bei ihrer Untersuchung auf Video festgehalten.

Von den 44 Wohnungen in der Wohnanlage verfügen 22 Wohnungen über eine derartige Dusche. Beschwerden von anderen Mietern bezüglich Geruchsproblematik sind uns nicht bekannt.

### **Pressekontakt**

Peter Scheifele  
Leitung Konzernkommunikation

GEWOFAG Holding GmbH  
Kirchseeoner Straße 3  
81669 München

Tel: 089 4123-123 | Fax: 089 4123-319  
E-Mail: [peter.scheifele@gewofag.de](mailto:peter.scheifele@gewofag.de)  
[www.gewofag.de](http://www.gewofag.de)